

AMT FÜR KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Qualitätszielkonzeption zur Spielleitplanung

Kiel – die beispielbare Stadt



Qualitätszielkonzeption

zur Spielleitplanung

Inhalt

Einleitung und Zusammenfassung	6
Grundlagen	7
Geltungsbereich und Anwendung	7
Grundannahmen zur Spielleitplanung	7
Grundlagen in der Landeshauptstadt Kiel	8
Leitbild, Leitlinien, Ziele	9
Leitbild	11
Leitlinien	11
Ziele	12
Umsetzung	16
Möglichkeiten zur Umsetzung	16
Leitfragen zum Dialog	28

Einleitung und Zusammenfassung

Die Ratsversammlung hat im September 2017 das „Konzept zur Einführung einer Spielleitplanung für die Landeshauptstadt Kiel“ (Drs. 0795/2017) beschlossen. Spielleitplanung ist ein interdisziplinäres Planungsinstrument zur Verbesserung des Lebensumfeldes von Kindern und Jugendlichen. In einem geeigneten Wohnumfeld spielen Kinder deutlich länger und öfter unbeaufsichtigt draußen, wodurch die soziale, geistige und körperliche Entwicklung gefördert wird.

Ein Baustein zur Einführung einer Spielleitplanung ist das Erstellen einer Qualitätszielkonzeption. Diese beinhaltet die wichtigsten Eckpunkte für die generelle Ausrichtung der Spielleitplanung in der Landeshauptstadt Kiel.

Das Leitbild „beispielbare Stadt“ verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche den gesamten Stadtraum als Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsort nutzen. Um eine „beispielbare Stadt“ zu schaffen, wird das Leitbild durch die Leitlinien „kinderfreundliche Raumplanung“, „soziales Miteinander“ und „allgemeine Sicherheit“ konkretisiert. Die Ziele umfassen Organisatorisches zu Orten und Wegen sowie weiterreichende Ziele wie Aneignung und Identifikation. Kinder und Jugendliche müssen unterschiedliche Orte, die Möglichkeiten zur Aneignung und Identifikation bieten, in angemessener Entfernung sicher erreichen können. Um Möglichkeiten zur Aneignung und Identifikation zu schaffen, ist die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendorte, das Erscheinungsbild der „beispielbaren Stadt“, nicht durch die Qualitätszielkonzeption vorgegeben, sondern über Beteiligungen auszuhandeln. Neben allen baulich-organisatorischen Aspekten geht es bei der Spielleitplanung vor allem darum, dass Kinder und Jugendliche über praktische Teilhabe an planerischen und baulichen Prozessen im eigenen Wohnumfeld

demokratische Strukturen miterleben, Selbstwirksamkeit erfahren und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden.

Die Qualitätszielkonzeption gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt „Grundlagen“ benennt als Geltungsbereich das Verwaltungshandeln in der LH Kiel und beschreibt die Umsetzung in der jeweiligen Eigenverantwortung der Fachämter. Damit zwischen den Fachämtern ein grundsätzlicher Konsens zur Umsetzung besteht, wurde die Qualitätszielkonzeption in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt. Als Grundlage wurden bestehende Konzepte der LH Kiel ausgewertet. Außerdem sind im ersten Abschnitt allgemeingültige Aussagen zur Spielleitplanung, wie zum Beispiel der Grundsatz der Beteiligung und Geschlechtergerechtigkeit, aufgeführt.

Im zweiten Abschnitt werden das Leitbild, die Leitlinien und die Ziele beschrieben. Die Leitlinien und Ziele bedingen und verstärken einander. Der dritte Abschnitt richtet den Blick auf die Umsetzungsmöglichkeiten. Die Ziele werden ausführlicher beschrieben und Beispiele zur Umsetzung genannt. Der Qualitätszielkatalog endet mit „Leitfragen zum Dialog“ auf Grundlage der Ziele. Mit jungen Menschen, Politikerinnen und Politikern oder Mitarbeitenden der Verwaltung kann anhand der Leitfragen ein strukturierter Dialog zum Thema Spielleitplanung geführt werden. Außerdem bilden die Leitfragen eine Prüfebene innerhalb der Ämterabstimmung und eine Richtschnur zum Durchführen einer Spielleitplanung in einem Quartier.

Grundlagen

Geltungsbereich und Anwendung

Geltungsbereich

Die vorliegende Qualitätszielkonzeption ist verbindlich für das Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Kiel.

Anwendung

Die Zielsetzungen der beispielbaren Stadt sind in den jeweiligen Fachämtern eigenverantwortlich umzusetzen.

Die Qualitätszielkonzeption dient als Grundlage für eine transparente und strukturierte Kommunikation zum Thema Stadt und Spiel innerhalb der Landeshauptstadt Kiel.

Kommunale Daueraufgabe

Die Spielleitplanung stellt eine kommunale Daueraufgabe dar.

Grundannahmen zur Spielleitplanung

Beteiligung

Beteiligung ist ein zentraler Bestandteil der Spielleitplanung. In allen Arbeitsschritten ist eine größtmögliche Beteiligung zu gewährleisten.

Querschnittsaufgabe

Die Spielleitplanung ist eine Querschnittsaufgabe zwischen den planenden und bauenden Ämtern sowie den pädagogischen Ämtern.

Flächen zum Spielen

In der Spielleitplanung wird davon ausgegangen, dass sämtliche Flächen mögliche Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräume sein können.

Geschlechtergerechtigkeit

Ein Querschnittsziel der Landeshauptstadt Kiel ist die Geschlechtergerechtigkeit. In der Spielleitplanung werden die unterschiedlichen Belange aller Geschlechter berücksichtigt.

Inklusion und barrierefreies Bauen

Die Landesbauordnung schreibt vor, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, barrierefrei sein müssen (LBO § 52). Ein Querschnittsziel der Landeshauptstadt Kiel ist die Inklusion.

Ermöglichungskultur

Zur Umsetzung der Spielleitplanung ist eine Verwaltungskultur des Ermöglichens notwendig. Eine ergebnis- und lösungsorientierte „Ja, wenn ...“-Haltung ist maßgeblich.

Grundlagen in der Landeshauptstadt Kiel

„Kinderfreundliche Stadt“ ist strategisches Ziel der Landeshauptstadt Kiel. Ein Querschnittsziel stellt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern dar. Durch diese übergeordneten Ziele und den § 47 f GO SH, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorschreibt, gibt es bereits zahlreiche Konzepte und Fachplanungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen, wurden folgende Konzepte ausgewertet und wesentliche Inhalte übernommen:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel (INSEKK)
- Landschaftsplan
- Freiräumliches Leitbild – Kiel und Umland
- Konzept Stadtgrün (in Bearbeitung)
- Satzung zum Schutz der Grünanlagen der LH Kiel
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Wohnen mit Kindern in der Stadt Kiel Ellerbek / Wellingdorf
- Gutachten für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel 2012
- Masterplan Sport, Stand 01.02.2018
- Verkehrsentwicklungsplan, 2008
- Standards für Fußwege und Kinderwege, 2014
- Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept
- Schulwegpläne
- Kieler Jugendplan, 1978
- Konzept zur Einführung einer Spielplanung für die Landeshauptstadt Kiel
- Leitlinien Bürgerbeteiligung LH Kiel
- Ablauforganisation Schulhofumgestaltung (internes Arbeitspapier)
- Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein i. V. m. IEK Kieler Ostufer 2014 – 2018

Spielleitplanung

Leitbild – Leitlinien – Ziele



Leitbild

Kiel – die beispielbare Stadt

Leitlinien

Kinderfreundliche
Raumplanung

Soziales
Miteinander

Sicherheit

Ziele

Vielfältige
Orte

Gute
Beispielbarkeit

Sichere Wege
und Orte

Hohe Gestalt-
qualität

Raum-
aneignung

Lebendiges
Wohnumfeld

Engmaschiges
Wegenetz

Identifikation

Allgemeine
Sauberkeit

Leitbild

Kiel – die beispielbare Stadt

Die gesamte Stadt Kiel ist der Betrachtungsraum der Spielleitplanung. Das Ziel der Spielleitplanung ist es, Kiel zur „beispielbaren Stadt“ zu machen. Gespielt werden kann fast überall. Pflasterfugen sind nicht zu betreten, Poller sind Springböcke, Bänke sind zum Klettern, Rasenflächen sind Fußballfelder oder Biolabore, Treppenstufen sind zum Sitzen. Die „beispielbare Stadt“ umfasst alle Orte, an denen gespielt wird, sichtbare und unsichtbare, temporäre und dauerhafte. Gespielt wird ganz unterschiedlich, je nach Alter, Lust und Laune. Also muss es auch ganz vielfältige und unterschiedliche Orte zum Spielen geben, möglichst schnell und sicher zu erreichen. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei der zukünftigen Stadtentwicklung berücksichtigt, als auch die Wechselwirkungen der unterschiedlichen Generationen aufeinander. Die beispielbare Stadt ist somit eine Stadt für alle Generationen.

Leitlinien

Kinderfreundliche Raumplanung

Vielfältige Orte zum Erkunden und Gestalten sind vorhanden und fußläufig erreichbar. Die Kinderorte sind durch ein abwechslungsreiches Wegenetz zum Bewegen und Verweilen verbunden. Die Wege sind gleichzeitig Aufenthaltsorte. Maßstab der kinderfreundlichen Raumplanung ist der Mensch, der nicht motorisiert mobil ist.

Soziales Miteinander

Es herrscht ein soziales Klima, in welchem sich Menschen wohlfühlen. Nachbarn sind bekannt und Freunde werden draußen angetroffen. Es gibt Orte der Begegnung und lebendige, identitätsstiftende Quartiere. Kinder und Jugendliche erfahren ein Zusammengehörigkeitsgefühl in ihrem Wohnumfeld und ihrer Stadt.

Sicherheit

Das Wohnumfeld wird als allgemein sicher und sauber wahrgenommen. Durch verminderte Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs, Querungshilfen und viel Platz für Fußgänger und Fahrradfahrer herrscht Sicherheit im Straßenraum. Durch ein soziales Miteinander und das Antreffen von bekannten Menschen kann auf die Hilfe und Unterstützung anderer vertraut werden. Eine dem Ort angemessene Beleuchtung sorgt für Sicherheit.

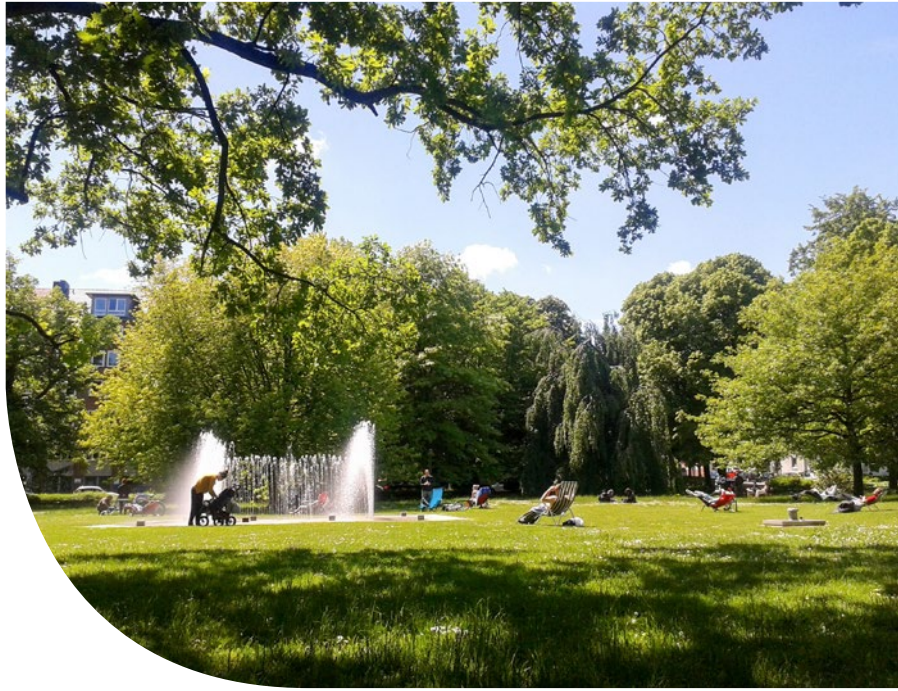
Ziele

Die Ziele der Spielleitplanung sind nicht als alleinstehende Ziele zu verstehen, sondern es gibt eine Wechselwirkung der Ziele untereinander. So werden z. B. Räume mit hoher Gestaltqualität nicht nur durch bauliche Maßnahmen erreicht, sondern auch durch die Rauman eignung der jeweiligen Akteure. Dabei gibt es keine vorgegebene Richtung in der die Ziele wirken, sondern sie bedingen sich gegenseitig.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Akteure und ganz besonders der Kinder und Jugendlichen. Diese Bedürfnisse werden durch Beteiligungsprozesse erfragt und so bereits erste Schritte zur Erfüllung der Ziele getan. Denn der Raum, der mitgestaltet wurde, hat eine viel größere Bedeutung, eine größere Identifikationskraft. So können die Ziele nur durch eine Beteiligungsform erreicht werden, welche die alltäglichen Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Akteure in den Mittelpunkt stellt, denn sie sind die Experten des jeweiligen Raums.

Vielfältige Orte

In einem Quartier gibt es viele unterschiedliche Orte (Raumqualitäten), z. B. freie Rasenflächen in einem Park, einen lebendigen Quartiersplatz, einen klassischen Gerätespielplatz, einen Wanderweg an einem Bachlauf, eine Blumenwiese, einen Picknickplatz. Die unterschiedlichen Orte bieten Möglichkeiten zum Entdecken und Er-obern, Spielen, Bewegen und Verweilen.



Engmaschiges Wegenetz

Die vielfältigen Orte sind durch ein engmaschiges Wegenetz verbunden. Die Straßen und Wege bieten zahlreiche Anregungen und Gelegenheiten zum Bewegen und Verweilen, so dass aus Wegen Orte werden. Die Entfernung, die überbrückt werden muss, spielt somit eine untergeordnete Rolle, und die Verinselung der Orte ist aufgehoben.

Gute Beispielbarkeit

In der beispielbaren Stadt sind Flächen oder Ausstattungsgegenstände gut zum Spielen, Bewegen und Aufenthalt geeignet. Große, freie Rasenflächen können gut für Ballspiele und Bewegungsspiele genutzt werden. Mauern, Geländer oder Fahrradbügel dienen zum Klettern, Balancieren oder Sitzen.





Lebendiges Wohnumfeld

Kinder und Jugendliche treffen Gleichaltrige draußen an. Nachbarn und Menschen aus einem Quartier kennen sich, gehen zu Fuß und halten sich draußen auf. Quartiersplätze bieten für alle Generationen gute Aufenthaltsmöglichkeiten, so dass Jung und Alt voneinander profitieren. Ein nachbarschaftliches Miteinander mit allgemeiner Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme befördert eine hohe Lebensqualität im Quartier.

Sichere Wege und Orte

Kinder und Jugendliche fühlen sich in ihrem Umfeld sicher. Es herrscht eine allgemeine gute Übersichtlichkeit im öffentlichen Raum. Die unterschiedlichen Funktionen des Straßenraums sind durch ihre bauliche Gestaltung eindeutig auch für Kinder erkennbar. Wege und Straßenquerungen entsprechen den Sicherheitsanforderungen für Kinder. Die Beleuchtung ist der jeweiligen Örtlichkeit angepasst. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche sind je nach Notwendigkeit beleuchtet.



Allgemeine Sauberkeit

Eine allgemeine Sauberkeit des öffentlichen Raumes trägt zum Wohlbefinden aller Menschen bei. Insbesondere Aufenthaltsorte von Kindern sind frei von Scherben und sonstigen Gefahrenquellen. Durch das Vorhandensein öffentlicher Toiletten werden Vegetationsbereiche nicht als Ersatzorte genutzt, sondern können gefahrlos bespielt werden.



Hohe Gestaltqualität

Viele Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, finden den öffentlichen Raum oder einzelne Elemente „schön“ und „angenehm“. Eine hohe Gestaltqualität zeichnet sich beispielsweise durch folgende Aspekte aus: abwechslungsreiche Topographie, fantasievoll und vielseitig gestaltete Räume, beispielbare Kunst und beispielbares Stadtmobiliar, Integration von Wasser, Wiedererkennungswert durch individuelle Gestaltung.



Raumaneignung

Kinder und Jugendliche eignen sich den öffentlichen Raum an. Veränderungen und Umgestaltungen gestalten sie selbst und fühlen sich für Teilbereiche zuständig. Die städtische Verwaltung bietet Unterstützung an. Es herrscht eine Verwaltungskultur, die bürgerliches Engagement und Netzwerke im Quartier fördert.



Identifikation

Es gibt ein hohes Maß an Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit „ihrem“ Quartier und „ihrer“ Stadt. Kinder und Jugendliche erfahren eine soziale Zusammengehörigkeit im direkten Wohnumfeld. Durch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit „ihrem“ Quartier übernehmen sie Verantwortung für bestimmte Bereiche.



Umsetzung

Möglichkeiten zur Umsetzung

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden die Ziele erläutert und Beispiele zur Umsetzung benannt. Die Umsetzung einiger Ziele erfolgt bereits. Durch das Fußwege- und Kinderwegekonzept werden zum Beispiel Aspekte der Ziele „engmaschiges Wegenetz“ und „sichere Wege (und Orte)“ vom Tiefbauamt, Grünflächenamt und der Immobilienwirtschaft sukzessive umgesetzt. Außerdem erfolgt teilweise eine Umsetzung der Ziele bei integrierten, städtebaulichen Vorhaben (z. B. Kieler Süden, Umgestaltung Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang). Für einige Maßnahmen, wie beispielweise die Festsetzung von Versorgungswerten und Einzugsgebieten von Spielflächen, werden gesonderte Beschlüsse herbeizuführen sein. Die wirkungsvollste, aber auch aufwendigste, Umsetzungsform wird das Durchführen des Planungsablaufes Spielleitplanung mit baulichen Realisierungen in einem ausgewählten Quartier sein.

Zur Lesbarkeit:

Der folgende Abschnitt ist durch die neun Ziele aus Teil II gegliedert. Diese stehen jeweils am Anfang. Anschließend folgt eine erweiterte Betrachtung der Ziele. Als Kurzfassung werden Beispiele zur Umsetzung benannt, die durch farbige Pfeile hervorgehoben sind.

Vielfältige Orte

Vielfältige Orte – In einem Quartier gibt es viele unterschiedliche Orte (Raumqualitäten), z. B. freie Rasenflächen in einem Park, einen lebendigen Quartiersplatz, einen klassischen Gerätespielplatz, einen Wanderweg an einem Bachlauf, eine Blumenwiese, einen Picknickplatz. Die unterschiedlichen Orte bieten Möglichkeiten zum Entdecken und Erobern, Spielen, Bewegen und Verweilen.

Flächensicherung, Erschließung neuer Flächen und Differenzierung

Kinder und Jugendliche brauchen möglichst unterschiedliche Flächen, die frei zugänglich sind. Ein Gehweg, der gut zum Roller- und Skateboardfahren ist, kann ebenso wichtig wie ein Spielplatz sein. Eine kurzgemähte Rasenfläche kann ebenso wichtig sein wie eine bunte Blumenwiese auf einer sandigen Brachfläche. Wichtig ist die Vielfalt und nicht ein bestimmter Flächentyp. Hierfür müssen bestehende Freiflächen gesichert werden und, wenn nötig, neue erschlossen werden.

Die Differenzierung vorhandener Flächen trägt zur Schaffung unterschiedlicher Raumqualitäten bei.

Grün- und Freiflächen

Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und Aufenthalt im Freien, wie sie in den ansonsten bebauten und damit in der Regel stark reglementierten Bereichen der Stadt kaum noch zu finden sind.

Nicht nur die städtischen Parkanlagen lassen vielfältige Chancen zum freien Spielen, Umherstreifen und Entdecken zu. Auch zugängliche Schulhöfe, brachliegende Flächen oder Kleingartengelände sind für Stadtkinder und -jugendliche zum Bewegen oder als Treffpunkte von großer Bedeutung. Besonders die städtischen Wälder und Tiergehege ermöglichen außerdem, die Natur im Stadtgebiet erleben und verstehen zu können.

Daher darf in der beispielbaren Stadt die Sicherung von Grün- und Freiflächen nicht gegenüber anderen zurzeit drängenden öffentlichen Belangen wie Wohnraumschaffung und Gewerbeflächenbereitstellung hintenan stehen. Vielmehr gilt es, im Sinne einer nachhaltigen Spielleitplanung, die noch vorhandenen städtischen Grün- und Freiflächen zu erhalten und zu stärken, nicht nur als Voraussetzung für eine gute Lebensqualität der Gesamtheit der Kieler Stadtbevölkerung, sondern ganz besonders im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen. Neben dem Erhalt und der Stärkung der bestehenden Grün- und Freiflächen ist es in den stark bebauten und versiegelten Teilen des Kieler Stadtgebietes mit hoher Bevölkerungsdichte erforderlich, zusätzlich neue Grün- und Freiflächen zum Spielen und Naturerleben zu schaffen, um auch den dort lebenden Kindern und Jugendlichen wohnortnah eine Vielfalt an beispielbaren Flächen bieten zu können.

- › Sicherung von Freiflächen zum Spielen und ausgewiesener Spielflächen über die Eintragung von Flächen im Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan sowie Einplanen von Freihaltflächen (weiße Flächen).
- › *Ausgleichsregelung*
Fallen Flächen zum Spielen weg, sind diese auszugleichen. Der Ausgleich muss standortnah erfolgen und die gleiche Qualität bieten. (nur über gesonderte Beschlussvorlage)

Straßenraum

Gehwege sind Bewegungs- und Aufenthaltsräume von Kindern und Jugendlichen. Um Platz und Sicherheit auf Gehwegen zu schaffen, gibt es z. B. die Aktion „Danke, dass Du ... nicht auf unseren Wegen parkst/radelst.“ des Tiefbauamtes. Außerdem sind insbesondere für Kinderwege Mindestbreiten vorgesehen (vgl. Standards für Fußwege und Kinderwege). Bei Straßenbaumaßnahmen im Bereich von Kinderwegen wird z. B. die Fahrbahnfläche reduziert und die Gehwegbreite vergrößert.

PKW-Stellflächen im Straßenraum können in Freiflächen, sog. Parklets, umgewandelt werden, wodurch im Straßenraum zusätzlicher Platz entsteht. Fahrbahnen können temporär gesperrt und als Bewegungs- und Spielfläche genutzt werden. Außerdem können Fahrbahnen dauerhaft gesperrt und in Freiflächen umgewandelt werden. In Kiel wird dies z. B. in einem Teilabschnitt der Georg-Pfingsten Straße und einem Teilabschnitt der Kieler Kuhle umgesetzt. Öffentliche Parkplätze können in Teilbereichen gesperrt und als Freifläche genutzt werden. Ein gutes Beispiel ist der „Rollerbereich“ auf dem Blücherplatz.

Der Rückgang des motorisierten Individualverkehrs wird in der Bebauungsplanung im Sinne des sparsamen Flächenverbrauchs bereits berücksichtigt. PKW-Stellflächen müssen nicht zwangsläufig vor oder neben der Haustür geschaffen werden, sondern gesammelt in Carport- oder Garagenhöfen. Diese Flächen können später zurückgebaut und umgenutzt werden.

› *Sperrung/Rückbau von Fahrbahnen und PKW-Stellflächen*

Fahrbahnen und PKW-Stellflächen können temporär gesperrt werden und als Spielfläche genutzt werden. Außerdem können Fahrbahnen und PKW-Stellflächen provisorisch oder dauerhaft zurückgebaut werden und als Spielfläche genutzt werden.

Öffentliche Spielflächen

Im Sinne der „vielfältigen Orte“ sind Spielflächen als besondere Kinderorte wichtig. Beispielsweise gibt es in den Stadtteilen Hammer und Rönne große Hausgärten und abwechslungsreiche Naturräume zum Spielen, es fehlt jedoch an ausgewiesenen Spielflächen für bestimmte Spiel- und Bewegungsabläufe und als Treffpunkt. Zu der Menge der Spielplätze und der Größe der Flächen sind in der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderung für Planung, Bau und Betrieb) Richtwerte enthalten. Außerdem liefern Vergleichswerte anderer Städte und Empfehlungen von Fachkommissionen Hinweise für Vorsorgewerte. Bisher werden nach dem Kieler Jugendplan von 1978 ein Radius von 300m und ein Versorgungsgrad von 9m²/Kind (6–17J.) zugrunde gelegt.

- › Festlegung von Kennzahlen für Spielflächen in Anlehnung an die DIN 18034 und Erhöhung des Vorsorgewertes in Anlehnung an Empfehlungen von Fachkommissionen. (nur über gesonderte Beschlussvorlage)

Private Spielflächen

Ein sehr großer Anteil an Spielflächen steht im Bereich der Außenanlagen privater Wohnbauträger zur Verfügung.

Die Landesbauordnung enthält Regelungen für das Herstellen und Vorhalten von Spielflächen im Außenbereich privater Wohnbauträger. Ab einer Anzahl von 10 Wohnungen ist eine „ausreichend große Fläche“ für Kinder unter 6 Jahren vorzuhalten; diese muss öffentlich zugänglich sein. Kinder unter 6 Jahren sollen möglichst in Rufweite der Wohnung oder des Hauses Möglichkeiten zum Spielen finden. Zusätzlich zur Landesbauordnung kann die Stadt eine Satzung mit höheren Anforderungen aufstellen.

- › Aufstellen einer Satzung, die genauere und umfassendere Angaben zur Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Spielplätzen im privaten Wohnungsbau enthält, als die Landesbauordnung §8. (nur über gesonderte Beschlussvorlage)

Differenzierung – kleinteilige Strukturen

Durch die Differenzierung vorhandener Flächen in kleinteiligere Strukturen können unterschiedliche Raumqualitäten geschaffen werden und somit vielfältigere Orte.

Eine abwechslungsreiche Topographie trägt beispielsweise zur Differenzierung von Flächen bei. Durch ein stark modelliertes Gelände und durch Mauern, Treppen etc. entstehen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Räume. Kleinstkinder versuchen Treppen oder Mauern hinaufzuklettern, größere balancieren und Jugendliche nutzen die höchste Geländeerhebung zum „chillen“.

Differenzierung kann über unterschiedliche Vegetationsstrukturen entstehen. Eine Mischung aus offenen Rasenflächen, Brachflächen mit Spontanvegetation, Staudenbeeten, baumbestandenen Rasenflächen, dichten Gehölzen und Wäldern bietet vielfältige Raumqualitäten. Deutlich wird dies im Vergleich zwischen dem Park Forstbaumschule mit angrenzenden Gehölzflächen und Freiflächen im Geschosswohnungsbau (z. B. in Mettenhof).

Auch über eine unterschiedliche Bodenbeschaffenheit erfolgt eine Differenzierung. Eine freie Asphaltfläche wird zum Rollern, Radfahren etc. genutzt, eine freie Rasenfläche zum Fußballspielen.

Differenzierung kann durch beispielbare Elemente (z. B. Spielgeräte, Baumstämme, Findlinge) geschaffen werden. Unter dem Ziel „gute Beispielbarkeit“ wird näher auf die unterschiedlichen Ausprägungen eingegangen. In Kiel gibt es Beispiele von einzelnen Spielgeräten und beispielbaren Elementen, z. B. in Parkanlagen (Drehkreisel und Findlinge), der Holstenstraße (kleines Drehkarussell) und auf dem Vinetaplatz (Trampolin und Wackelplatte). Im Sinne der Vielfältigkeit schaffen beispielbare Elemente jeweils kleine extra Orte.

Engmaschiges Wegenetz

Engmaschiges Wegenetz – Die vielfältigen Orte sind durch ein engmaschiges Wegenetz verbunden. Die Straßen und Wege bieten zahlreiche Anregungen und Gelegenheiten zum Bewegen und Verweilen, so dass aus Wegen Orte werden. Die Entfernung, die überbrückt werden muss, spielt somit eine untergeordnete Rolle, und die Verinselung der Orte ist aufgehoben.

Kinder und Jugendliche verbringen verhältnismäßig viel Zeit unterwegs. Wenn Entfernungen selbstständig überwunden werden, fördert dies u.a. die Selbstständigkeit, den Orientierungssinn und die Bewegung. Das Einbinden von Bewegung in den Alltag gilt als wirksame Maßnahme gegen bewegungsmangelbedingte Krankheiten. Durch eigenständige Mobilität entwickeln Kindern eine „Innere Landkarte“ und erfassen ihr Wohnumfeld als Gesamtheit und nicht als vereinzelte Orte. Das Wegenetz erfüllt somit neben der Verbindungsfunktion auch eine Funktion als Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsort.

Verbindungsfunktion

Kinder ab etwa sechs Jahren, mit Eintritt in die Grundschule, sollen Spielorte und Freunde im nahen Wohnumfeld selbstständig erreichen können. Mit zunehmendem Alter erweitert sich der Aktionsradius. Fahrräder und Busse, die ohne Begleitung genutzt werden, gewinnen an Bedeutung. Für den ÖPNV und sämtliche öffentlichen Flächen (Wege in Grünverbinden, Gehwege an Straßen, Velorouten etc.) wird dies im Rahmen des Gesamtprojektes Fußwege und Kinderwege umgesetzt.

Zur Durchlässigkeit eines Quartiers sind auch die Wege, die über private Flächen von Wohnungsbauträgern führen, wichtig. Die Nutzung dieser ist meist im Rahmen der Baugenehmigung öffentlich-rechtlich gesichert.

- ▶ Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Erteilung von Baugenehmigungen sind Wegeverbindungen über private Grundstücke öffentlich – rechtlich zu sichern.

Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität

Die Ausgestaltung der Kinderwege kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen, vgl. hohe Gestaltqualität und gute Beispielbarkeit.

Lineare Elemente zum Balancieren und Springen in Form von Mauern, Baumstämmen, Pollern, Findlingen oder Spielgeräten bieten Bewegungsmöglichkeiten „im Vorbeigehen“. Gleichzeitig können linearen Elemente zum Sitzen oder Aufstützen genutzt werden.

Farbige Markierungen können beispielsweise zum Hüpfen motivieren oder auf Besonderheiten hinweisen.

- ▶ Klärung der Sicherungspflichten von beispielbaren Elementen / Spielgeräten im Verkehrsraum.
- ▶ Klärung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten der Flächen mit beispielbaren Elementen oder Spielgeräten.

Sichere Wege und Orte

Sichere Wege und Orte – Kinder und Jugendliche fühlen sich in ihrem Umfeld sicher. Die unterschiedlichen Funktionen des Straßenraums sind durch ihre bauliche Gestaltung eindeutig auch für Kinder erkennbar. Wege und Straßenquerungen entsprechen den Sicherheitsanforderungen für Kinder. Die Beleuchtung ist der jeweiligen Örtlichkeit angepasst. Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche sind je nach Notwendigkeit beleuchtet.

Kinder haben ein anderes Sicherheitsempfinden als Jugendliche und Erwachsene. In der Studie „Raum für Kinderspiel“ vom Deutschen Kinderhilfswerk wurde festgestellt, dass Eltern ihre Kinder (5-9 Jahre) deutlich länger und häufiger ohne Aufsicht draußen spielen lassen, wenn sie das Wohnumfeld als sicher einschätzen. Es geht bei dem Thema Sicherheit also um den Aspekt wie Kinder und Jugendliche das Umfeld selbst empfinden und wie es von Eltern eingeschätzt wird.

Sichere Wege werden hinsichtlich des Verkehrs und der Beleuchtung durch die Planungen und Umsetzung des Konzeptes Fußwegeachsen und Kinderwege in Kiel hergestellt. Querungshilfen und verminderte Geschwindigkeit sind beispielsweise Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit. Bei dem allgemeinen Ausbau der Fahrradwege liegt ein Schwerpunkt der Planungen und Umsetzungen auf der Sicherheit von jungen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Ebenfalls erfolgt das seitliche Freischneiden und teilweise Roden von Vegetation auf Grundlage des Konzeptes Fußwegeachsen und Kinderwege. Dies führt zu einer Verbreiterung des Lichtraumprofils und dadurch zu besseren Sichtbeziehungen und weniger Angsträumen.

Sichere Orte können durch Grenzen hergestellt werden. Wenn Spielflächen durch Zäune abgegrenzt sind, können z. B. freilaufende Hunde Kinder nicht erschrecken. Erwachsene ohne Kinder nutzen die Bänke am Spielrand innerhalb einer Umfriedung eher weniger, als bei einer offenen Gestaltung. Bei kleineren Kindern müssen Eltern diese nicht ständig im Blick behalten, da die Gefahren innerhalb einer Umfriedung überschaubarer sind, als in einer offenen Fläche. Gegenüber Verkehrsflächen müssen Spielflächen deutlich erkennbar abgegrenzt sein.

Auch bestimmte Baustrukturen haben Einfluss auf das Sicherheitsgefühl. Wenn Wohngebäude so zur Straße ausgerichtet sind, dass Türen und Fenster zur Straße zeigen, besteht ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle und die Möglichkeit Hilfe herbei zu holen. Zeilenbebauung und ein größerer Abstand durch Carports vor dem Gebäude vermindern das Sicherheitsgefühl. Für Kleinkinder ist es wichtig, dass Spielmöglichkeiten in direkter Nähe zur Wohnung bestehen, am besten in Rufweite der Aufsichtspersonen. Ein Gefühl von Sicherheit entsteht, wenn möglichst viele Nachbarn und Menschen aus einem Quartier bekannt sind, und wenn sich viele Menschen unterschiedlichen Alters, insbesondere ältere Menschen und Eltern mit Kindern, draußen aufhalten oder zu Fuß gehen.

► Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse aller Altersgruppen bei der Planung und Unterhaltung.

Allgemeine Sauberkeit

Allgemeine Sauberkeit – Eine allgemeine Sauberkeit des öffentlichen Raumes trägt zum Wohlbefinden aller Menschen bei. Insbesondere Aufenthaltsorte von Kindern sind frei von Scherben und sonstigen Gefahrenquellen. Durch das Vorhandensein öffentlicher Toiletten werden Vegetationsbereiche nicht als Ersatzorte genutzt, sondern können gefahrlos bespielt werden.

In Kiel gibt es ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Verschmutzung. Die Maßnahmen umfassen Aufklärungsaktionen (z. B. Sprüche auf Mülleimern, Besichtigung des ABKs für Kinder), Pflegeleistungen (z. B. Leerung der Mülleimer, Straßenreinigung etc.) und bauliche Maßnahmen (z. B. Beschaffenheit der Müllbehälter, Aufstellen/Freigabe von Graffitiwänden).

In unterschiedlichen Zusammenhängen wird in Kiel das Fehlen öffentlicher Toiletten thematisiert. Randbereiche auf Spielplätzen dienen teilweise als Ausweichort. Das Bereitstellen öffentlicher Toiletten in der Nähe bestimmter Spielplätze sollte überlegt werden.

- › Bereitstellen öffentlicher Toiletten in der Nähe einzelner Spielplätze.

Gute Bespielbarkeit

Gute Bespielbarkeit – In der bespielbaren Stadt sind Flächen oder Ausstattungsgegenstände gut zum Spielen, Bewegen und Aufenthalt geeignet. Große, freie Rasenflächen können gut für Ballspiele und Bewegungsspiele genutzt werden. Mauern, Geländer oder Fahrradbügel dienen zum Klettern oder Sitzen.

Es gibt unterschiedliche Auslegungen und Ausgestaltungen der bespielbaren Stadt. Aktuell werden in der Stadtgestaltung oftmals bespielbare Elemente zum Sitzen oder bespielbare Brunnenanlagen gebaut, bei denen eine Spielfunktion mitgedacht wurde, ohne jedoch eine gesonderte Formensprache für Kinder und Jugendliche aufzuweisen. Im Bereich des Sports finden sich vergleichbare Überlegungen. Ein Ziel des Masterplan Sport lautet „Die ganze Stadt als Bewegungsraum begreifen und gestalten“ (Drs. 0164/2018). Auch hier wird der vorhandene Stadtraum umgenutzt.

Folgende drei Varianten der bespielbaren Stadt sind möglich:

Variante A (geplant und sichtbar)

Kinder und Jugendliche entwerfen beispielbares Stadtmobiliar, welches z. B. neben der Fahrradpark-Funktion auch die Spielfunktion sichtbar macht. Spielgeräte, Findlinge und Baumstämme werden im öffentlichen Raum (Gehweg, Fußgängerzone, Plätze, Parkanlagen) an geeigneten Orten platziert. Dies kann mit einer ungewöhnlichen Interaktion verbunden sein, wenn zum Beispiel eine klassische Schaukel auf einem städtischen Platz als Ersatz oder Ergänzung einer Bank steht. Farbliche Markierungen (Hinnekästchen etc.) oder Bilder/Piktogramme werden auf Gehwegen und Plätzen aufgebracht.

Hohe Gestaltqualität

Die Kinderfreundlichkeit der Stadt zeigt sich in einer allgemein verständlichen Formensprache und durch einzelne Spielgeräte wird die Vorrangstellung von Kindern an einem bestimmten Ort hervorgehoben.

Variante B (geplant und unsichtbar)

Der öffentliche Raum ist so ausgestaltet, dass die Spielfunktion mitgedacht wurde, jedoch nicht explizit sichtbar ist. Treppenstufen, Mauern, Poller, Brunnenanlagen und Sitzskulpturen werden aus der Maßstäblichkeit von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen geplant. Eine starke Differenzierung ist hierbei notwendig. Auch Gehwegbeläge (z. B. Asphalt, Pflaster, Klinker) werden nach der Befahrbarkeit für Rollstühle, Rollatoren, Skateboards, Roller, Rollschuhen ausgesucht.

Variante C (ungeplant und unsichtbar)

Es wird davon ausgegangen, dass keine extra Ausgestaltung und Planung für Kinder und Jugendliche notwendig ist, da sich diese den öffentlichen Raum ohnehin aneignen. Jede Stufe, jedes Geländer, jedes Baumgitter kann auf die unterschiedlichste Weise zum Spielen, Bewegen und Verweilen genutzt werden. Die Gebrauchsqualität zum Spielen und Bewegen ist dabei etwas, das den Gegenständen innewohnt und von Kindern und Jugendlichen als solche erkannt und genutzt wird.

Jede Ausrichtung ist je nach Intention und räumlichen Gegebenheiten geeignet und anzuwenden.

- › Stadtmobiliar wird gemeinsam mit Kindern entworfen.
- › Offenlegung der Berücksichtigung der „bespielbaren Stadt“ bei Planungen/Vorhaben

Hohe Gestaltqualität – Viele Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, finden den öffentlichen Raum oder einzelne Elemente „schön“ und „angenehm“. Eine hohe Gestaltqualität zeichnet sich beispielsweise durch folgende Aspekte aus: abwechslungsreiche Topographie, fantasievoll und vielseitig gestaltete Räume, beispielbare Kunst und beispielbares Stadtmobiliar, Integration von Wasser, Wiedererkennungswert durch individuelle Gestaltung.

Allgemeingültige Kriterien für eine hohe Gestaltqualität aufzustellen ist schwierig, da es jeweils auf den entsprechenden räumlichen Zusammenhang und übergeordnete Ziele/Nutzungen ankommt, daher wird Gestaltqualität meistens über bestimmte Verfahrensabläufe hergestellt. Exemplarisch sind im Folgenden einige Möglichkeiten aufgeführt.

Städtebauliche Ebene

Bei größeren städtebaulichen Vorhaben wird Gestaltqualität, z. B. durch Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit, sichergestellt. Eine generelle Qualitätssicherung stellen die Verfahrensabläufe im Rahmen integrierter Planungen dar, die eine ausführliche Analyse aller Belange unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und unterschiedlicher Fachrichtungen umfasst. Bei bedeutsamen Maßnahmen wird der Beirat für Stadtgestaltung in Entscheidungen einbezogen. Grundsätzlich sollte bei allen Prozessen, auch bei Projekten auf gesamtstädtischer Ebene, eine explizierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Objektebene

Im Bereich der Objektplanung kann Qualität ebenfalls durch Wettbewerbe sichergestellt werden oder durch die direkte Beauftragung von Architekten und Landschaftsarchitekten (fachkundigen Experten). Auch hier finden meist eine umfassende Bürgerbeteiligung, eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie eine Einbindung der jeweiligen Fachämter statt.

Kinder und Jugendliche übernehmen, während die Fachplaner (Architekten, Landschaftsarchitekten, Fachingenieure) die Gestaltungsverantwortung abgeben.

- › Entwicklung von Verfahrensabläufen zur Sicherung einer hohen Gestaltqualität im Rahmen der Spielplatzplanung.

Kinder und Jugendliche als Beteiligte in Verfahrensabläufen

Kinder und Jugendliche werden in Kiel umfassend auf allen Ebenen im Rahmen der Verfahrensabläufe beteiligt. Es ist unbestritten, dass Kinder und Jugendliche sehr genau ihre Bedürfnisse und Wünsche bezüglich ihres Lebensumfeldes äußern können und diese in Plänen und Modellen darstellen können.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann auch heißen, dass Kinder und Jugendliche auf bestimmten Flächen Bauprojekte selbst leiten. Hierbei helfen Kinder nicht beim „Sägen, Hämmern, Streichen“, sondern stellen in einem Abstimmungsprozess mit anderen Kindern ihre Ideen baulich dar, ggf. zunächst als Prototypen. Die Erwachsenen (Sicherheitsexperten, Bautechniker, Statiker, Architekten, Landschaftsarchitekten) sorgen für die Moderation, die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen und Beraten hinsichtlich der Kosten und Realisierung.

Die Gestaltung der Fläche kann in einem sehr langen Prozess mit Rückkopplungen und Veränderung geführt werden und ist bestenfalls nie fertig, aber immer unterschiedlich zu bespielen. Die Gestaltungsverantwortung können hierbei

Lebendiges Wohnumfeld

Lebendiges Wohnumfeld – Kinder und Jugendliche treffen Gleichaltrige draußen an. Nachbarn und Menschen aus einem Quartier kennen sich, gehen zu Fuß und halten sich draußen auf. Quartiersplätze bieten für alle Generationen gute Aufenthaltsmöglichkeiten, so dass Jung und Alt voneinander profitieren. Ein nachbarschaftliches Miteinander mit allgemeiner Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme befördert eine hohe Lebensqualität im Quartier.

Kinder und Jugendliche halten sich länger und häufiger draußen auf, wenn sie Gleichaltrige ohne Verabredung antreffen. Ein Spielplatz ohne andere junge Menschen kann trostlos sein und ein Schulweg auf dem keine anderen getroffen werden, ist langweilig.

Gefördert werden kann die Lebendigkeit eines Quartiers durch bauliche Strukturen und durch organisatorische Maßnahmen. Viele Institutionen (z. B. Glaubensgemeinschaften, Vereine, städtische Einrichtungen, Schulen) tragen durch Feste, Vorträge oder Flohmärkte zum Kennenlernen und Austausch in der Nachbarschaft bei. Spielleitplanung kann von bereits bestehenden Netzwerken und einem lebendigen Miteinander profitieren und darauf aufbauen. Andererseits kann der Prozess einer Spielleitplanung im Quartier auch einen Anstoß darstellen für ein Miteinander, für Austausch und Kontakt, etwa durch zahlreiche Beteiligungsveranstaltungen, die Möglichkeiten zum Kennenlernen bieten. Auch die Baustruktur und die Verteilung der Grundstücke (Besitzverhältnisse) hat erheblichen Einfluss auf die Lebendigkeit eines Quartiers. Vergleicht man ganz subjektiv Zentral-Gaarden oder den Blücherplatz/Schrevenpark mit dominierender Blockrandbebauung mit Teilen Mettenhofs und Wellingdorf/Ellerbek,

wo Zeilenbebauung vorherrscht, kommt man hinsichtlich der Lebendigkeit schnell zu dem Schluss, dass Blockrandbebauung diese befördert. Die Einwohnerdichte ist in Mettenhof höher als in Gaarden und am Blücherplatz.

Auf kleinräumiger Ebene ist der Tilsiter Platz in Ellerbek ein gutes Beispiel für begegnungsfreundliche Architektur. Die lange blaue Bank schafft immer wieder Anlässe zusammen- oder auseinander zu rücken und somit Chancen zur Interaktion. Die Verbindung der blauen Bank mit der offenen Platzfläche und mit der definierten Spielmöglichkeit (Sandkiste mit Spielgerät) führt zu einer starken altersübergreifenden Nutzung des Platzes.

- ▶ Förderung von Vereinen auf Quartiersebene.
- ▶ Bauliche Gestaltung von Treffpunkten im öffentlichen Raum.

Raumaneignung

Raumaneignung – Kinder und Jugendliche eignen sich den öffentlichen Raum an. Veränderungen und Umgestaltungen gestalten sie selbst und fühlen sich für Teilbereiche zuständig. Die städtische Verwaltung bietet Unterstützung an. Es herrscht eine Verwaltungskultur, die bürgerliches Engagement und Netzwerke im Quartier fördert.

Raumaneignung basiert auf der eigentätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt und fördert somit unterschiedliche informelle Lernprozesse. Vermutlich werden kreative Lösungsstrategien für zahlreiche körperliche und soziale Herausforderungen trainiert.

Raumaneignung erfolgt in Form von alltäglicher Nutzung, Umnutzung, Veränderung oder Vereinnahmung von Gegenständen und Räumen. Alltägliche Freiraumnutzung als Form von Aneignung kann Spuren hinterlassen oder auch nicht. Das bekannteste Beispiel hierfür ist der Trampelpfad. Die Umnutzung des Stadtraumes stellt eine weitere Form der Aneignung dar. Die Wände, Geländer und Stufen auf dem Ernst-Busch-Platz sind Hindernisse und dienen als „Sportgerät“ beim Parkour, werden also umgenutzt. Die Veränderung von Gegenständen oder Räumen zeigt sich z. B. in dem Bau von Hütten oder Staudämmen aus Ästen, Graffiti oder Kreidezeichnungen oder die Bepflanzung von öffentlichen Bauminselfn. Vereinnahmung von Gegenständen und Räumen erfolgt, wenn sich Gruppen an bestimmten Orten des Öfteren aufhalten und somit Treffpunkte entstehen.

Möglichkeiten zur Aneignung können durch Freiraumplanung gefördert werden. Wenn die Funktion einer Fläche nicht vorgegeben ist, ist es wahrscheinlicher, dass sich die Nutzenden den Freiraum auf die eigene Art und Weise aneignen. Wenn die Funktion vorgegeben ist, wird sich der Raum gemäß der Vorgabe angeeignet und nur von wenigen auf die eigene Art und Weise.

Für die Planung von Spielflächen heißt dies beispielsweise, dass es möglichst Vieles gibt, das keine vorbestimmte Funktionszuweisung hat. In der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ wird „Aneignung“ über die Flächengröße und die Ausgestaltung berücksichtigt. Damit nutzungsoffene Teilbereiche eingeplant werden können, muss die Gesamtfläche groß genug sein. Die DIN 18034 schlägt für Kinder bis 12 Jahren eine Flächengröße von mindestens 5.000 m² und für Kinder über 12 Jahre von mindestens 10.000 m² vor.

► Nutzungsoffene Flächen erhalten bzw. einplanen.

Identifikation

Identifikation – Es gibt ein hohes Maß an Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit „ihrem“ Quartier und „ihrer“ Stadt. Kinder und Jugendliche erfahren eine soziale Zusammengehörigkeit im direkten Wohnumfeld. Durch die Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit „ihrem“ Quartier übernehmen sie Verantwortung für bestimmte Bereiche.

Identifikation kann durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier und die bauliche Umsetzung von Ergebnissen unterstützt werden.

Für junge Menschen ist ihr Wohnumfeld ein wichtiger Ausgangspunkt für Teilhabe und Engagement. Gibt es den Raum, gemeinsam gestalten und begleiten zu können, werden im Wohnumfeld für Kinder und Jugendliche demokratische Prozesse erleb- und erfahrbar. Das Wohnumfeld ist daher wichtiger Handlungsrahmen für gesellschaftliche Gestaltungsprozesse und trägt zur Demokratiebildung bei.

Junge Menschen haben den Wunsch, sich mit „Ihrer“ Stadt identifizieren zu können; dies wird sichtbar etwa in Aneignungsprozessen Jugendlicher, die die ursprüngliche Funktion verschiedenster Orte uminterpretieren: Parkflächen von Supermärkten oder Bushaltestellen werden zu abendlichen Jugendtreffs, Flächen unter Brücken zu Skateparks.

Zentrale öffentliche Plätze können für Jugendliche wichtige Identifikationspunkte und Orte der Jugendkultur sein, auch wenn es dabei nicht selten zu Konflikten kommt. Aufgabe der Stadtverwaltung muss es dabei sein, auch in den Zentren eine Jugendnutzung zuzulassen und der Verdrängung Jugendlicher entgegenzuwirken.

Jugendliche müssen als Akteure und Experten ihres Quartiers ernstgenommen werden. Selber Machen und die Übernahme von Verantwortung bedeutet Identifikation und Akzeptanz. Die Stadtverwaltung sollte daher kreative Raumanweisungen ermöglichen und etwa bei Räumen, die Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, Spielraum zur Gestaltung durch Jugendliche lassen. Dies gilt nicht nur im Rahmen etwa der Gestaltung eines Jugendtreffs oder einer Spiel- und Sportfläche, sondern auch im öffentlichen Raum. Resträume und Leerstände können beispielsweise Experimentierfelder für jugendliche Raumpioniere sein und so auch Perspektiven und Impulse für die Entwicklung von Orten liefern.

› Einrichten eines Jugendfonds zur Gestaltung von Freiräumen im Quartier.

Leitfragen zum Dialog

Die Leitfragen greifen die Ziele auf und stellen eine Prüfebene dar. Die Ziele „vielfältige Orte“ und „engmaschiges Wegenetz“ können anhand von Kennzahlen/Zahlen überprüft werden, wobei vorrangig Beteiligungen zur Überprüfung durchgeführt werden sollen.

Die Ziele „sichere Wege und Orte“ und „allgemeine Sauberkeit“ sind bereits mehrfach in Kiel durch Beteiligungen in Form von Stadtteil-Spaziergängen thematisiert worden und zum Thema Wege sind Kieler Standards festgelegt. Die ersten vier Ziele sind also relativ konkret messbar. Die Ziele „gute Beispielbarkeit“, „hohe Gestaltqualität“, „lebendiges Wohnumfeld“, „Raumaneignung“ und „Identifikation“ werden durch Prozesse / Beteiligungen umgesetzt, daher sind die Prozesse zur Umsetzung zu prüfen.

Die Leitfragen dienen als Grundlage zur Ämterabstimmung. Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen erhält sämtliche Planungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, und nimmt auf Grundlage dieses Leitfadens Stellung. Das jeweilige Fachamt führt anschließend die Abwägung aller Belange durch.

Die Leitfragen dienen außerdem als Richtschnur zur Durchführung einer Spielleitplanung in einem Quartier. Es kann beispielsweise einen Plan zu Orten und Elementen und einen Plan zu Wegen / Verkehr und Mobilität geben. Für die Organisatoren einer Spielleitplanung ist beispielsweise zu reflektieren auf welchen Ebenen eine hohe Gestaltqualität umgesetzt wird und Aneignung und Identität gefördert wird.

1. Vielfältige Orte

Gibt es vielfältige, differenzierte Orte für Kinder und Jugendliche?

Wie sind die Orte für Kinder und Jugendliche dauerhaft gesichert?

Nach Beschluss zu gesonderter Vorlage: Sind die Vorgaben aus der DIN 18034 und der Vorsorgewert berücksichtigt? Bei Abweichungen von der DIN 18034: Sind alternative Flächen in einem Plan dargestellt und dauerhaft gesichert?

2. Engmaschiges Wegenetz

Ist ein engmaschiges Wegenetz vorhanden?-

Kann ein sechsjähriges Kind eigenständig mindestens einen Kinderort erreichen? Nach Beschluss zu gesonderter Vorlage: Sind die Vorgaben der DIN 18034 eingehalten?

3. Sichere Wege und Orte

Durch welche baulichen Maßnahmen wird für sichere Wege und Orte gesorgt?

Ist für ausreichende Beleuchtung gesorgt?

4. Allgemeine Sauberkeit

Sind Maßnahmen eingeplant, die die allgemeine Sauberkeit befördern?

Sind Toiletten eingeplant?

5. Gute Beispielbarkeit

Wird die Beispielbarkeit für Kinder und Jugendliche mitgedacht?

In welcher Form wird diese mitgedacht und umgesetzt?

6. Hohe Gestaltqualität

Durch welche Verfahren wird eine hohe Gestaltqualität sichergestellt?

Wie erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen?

7. Lebendiges Wohnumfeld

Gibt es Treffpunkte für Kinder und Jugendliche?

Gibt es bauliche Strukturen, die ein lebendiges Wohnumfeld befördern?

Gibt es organisatorische Strukturen, die ein lebendiges Wohnumfeld befördern?

8. Rauman eignung

Sind nutzungs offene Räume vorhanden/ eingeplant?

Wie wird Rauman eignung gefördert?

9. Identifikation

Sind identifikationsstiftende Elemente oder Prozesse vorhanden/eingeplant?

Beteiligte Ämter:

Dezernat II (Stadtentwicklung und Umwelt):

Stadtplanungsamt, Tiefbauamt,
Grünflächenamt

Dezernat IV (Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport):

Amt für Sportförderung, Amt für Wohnen
und Grundsicherung

Dezernat V (Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt):

Amt für Schulen, Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Referat für Kultur und Kreative Stadt

Teilnehmende der AG Spielleitplanung:

Volker Sponholz (Dez. V Referat für Kultur und Kreative Stadt)

Monika Scholz (51 Amt für Sportförderung)

Tobias Vogt (51 Amt für Sportförderung)

Jörn Kehrls (52 Amt für Schulen)

Yvonne von der Recke (55 Amt für Wohnen und Grundsicherung)

Chrissi Agrianidou (Kinder- und Jugendbüro)

Sooke Dittbrenner (56 Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Stefan Simon (56 Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Gabriele Amelung (61 Stadtplanungsamt)

Bastian Lipinski (61 Stadtplanungsamt)

Niklas Steinert (61 Stadtplanungsamt)

Sybille Rose (66 Tiefbauamt)

Christian Stamer (66 Tiefbauamt)

Nicole Holz (67 Grünflächenamt)

Doris Hubert-Hertling (67 Grünflächenamt)

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Postfach 1152, 24099 Kiel, **Tel:** 0431. 9013758, **E-Mail:** christine.vahjen@kiel.de **Redaktion:** Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen AG Spielleitplanung, Pressereferat, **Fotonachweis:** Madeleine Brandt, Heidi Krautwald, Arne Gloy, Christoph Edelhoff, Christine Vahjen, Chrissi Agrianidou, Thomas Eisenkrätzer, Christian Stamer, www.Fotolia.de, **Titelbild:** Selina Stenzel und Matis Vahjen, **Layout:** schmidtundweber, Kiel, **Druck:** Rathausdruckerei, **Auflage:** 30 Stück, Kiel 12/2018, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet.